

Verordnung

über die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Unternberg

Rechtsgrundlagen: § 2 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG),
LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020, Beschluss der Gemeindevertretung Unternberg in ihrer
Sitzung vom 16.12.2021

1. Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Unternberg wird die Höhe der zusätzlichen Gemeindeabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche **€ 262,20**
(entspricht 30% des 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Unternberg)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche **€ 248,40**
(entspricht 30% des 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Unternberg)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche **€ 207,00**
(entspricht 30% des 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Unternberg)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche **€ 179,40**
(entspricht 30% des 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Unternberg)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche **€ 138,00**
(entspricht 30% des 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Unternberg)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen **€ 89,70**
(entspricht 30% des 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Gemeinde Unternberg)
2. Vor der Festsetzung der zusätzlichen Gemeindeabgabe ist dem Tourismusverband Salzburger Lungau Katschberg die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.



3. Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die alte Verordnung außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung
der Gemeinde Unternberg



Peter Sagmeister
Peter Sagmeister, Bürgermeister

GEMEINDE UNTERBERG

angeschlagen am
abgenommen am



Ergeht an:

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Unternberg
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1 (Wirtschaft, Tourismus und Gemeinde) per E-Mail: gemeinden@salzburg.gv



Gemeinde Unternberg • Am Dorfplatz 12 • 5585 Unternberg • Austria

Tel. +43(0)6474/6214-0 • Fax: +43(0)6474/6214-4 • E-Mail: gemeinde@unterberg.gv.at • www.unterberg.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Lungau eGen, IBAN AT 25 3506 3000 0201 0163, BIC RVSAAT2S063

Hypobank Tamsweg, IBAN AT125500000002751120, BIC SLHYAT2S • DVR: 0636266 • Gemeindekennzahl: 50513 • UID: ATU 52058703